

Frauenfeld, 31. Juli 2019

Entscheid

02.03.05/0477/001 Sc/Ri

Anschubfinanzierung für Projekte zu Autonomie und Selbständigkeit zu Hause im Rahmen des Geriatrie- und Demenzkonzepts Kanton Thurgau

Gemäss Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau, genehmigt mit RRB Nr. 300 vom 29. März 2016, sollen Projekte für betreuende und pflegende Angehörige und/oder mit gesundheitsförderlichen Zielen konzipiert und umgesetzt werden.

Der Umgang mit einer chronischen Krankheit belastet emotional, physisch und psychisch. Selbsthilfegruppen, Angehörigenseminare, Schulungen, geführter Erfahrungsaustausch, Demenzcafé etc. dienen der Alltags- und Krankheitsbewältigung. Projekte zur Stärkung und Wertschätzung der Betroffenen und der pflegenden und betreuenden Angehörigen sollen lanciert werden. Der Kanton gewährt dafür in der ersten Etappe des Geriatrie- und Demenzkonzepts eine Anschubfinanzierung.

Es wird entschieden:

1. Organisationen, welche Projekte für ältere Menschen im Rahmen des Geriatrie- und Demenzkonzepts lancieren, wird auf Antrag ein Beitrag von maximal 50 % der Projektkosten gewährt. Der Beitrag beläuft sich auf maximal Fr. 20'000.-- pro Projekt. Folgende Bedingungen müssen kumuliert erfüllt sein:
 - Das Projekt richtet sich direkt an die pflegenden und betreuenden Angehörigen, an die Menschen mit chronischen Erkrankungen zu Hause, deren Bezugspersonen, an Freiwillige und/oder an Laien.
 - In der Standortgemeinde und im Einzugsgebiet besteht noch kein Projekt mit derselben Zielsetzung.
 - Eine von der Standortgemeinde bestätigte Organisation verwaltet die Finanzen des Projekts.
 - Die Trägerschaft des Projekts involviert alle relevanten Partner.
 - Der Projektantrag erfüllt die Kriterien gemäss Vorlage des Amtes für Gesundheit.
 - Ein schriftlicher Bericht wird jährlich unaufgefordert bis am 30. November an das Amt für Gesundheit eingereicht.
 - Das Projekt ist regional oder kantonale eingebettet und nutzt vorhandene Synergien.

- Der Projektantrag für die Entrichtung des Beitrages trifft spätestens am 31. August 2020 beim Amt für Gesundheit ein.
 - Massgeblich für die Ausschöpfung des Beitrages ist die Reihenfolge des Eingangs der Anträge beim Amt für Gesundheit. Für jedes Projekt kann in der ersten Phase des Geriatrie- und Demenzkonzepts bis 31. Dezember 2020 nur ein Antrag gestellt werden.
2. Keine Beiträge werden an Projekte für beruflich im Gesundheits- und Sozialwesen Tätige und für Menschen in stationären Institutionen bzw. Einrichtungen geleistet. Ebenfalls ausgeschlossen von einer Mitfinanzierung sind Massnahmen, die über eine andere Massnahme des Geriatrie- und Demenzkonzepts oder andere reguläre öffentliche Beiträge finanziert sind (Regelstruktur).
 3. Die Angebote bzw. Leistungen im Projekt werden nicht anderweitig, z. B. über Beiträge der Sozialversicherungen oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen durch die öffentliche Hand, mitfinanziert wie z. B. ambulante Pflege, Hilfe und Betreuung gemäss Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVG, TG KVV) und Ergänzungsleistungen.
 4. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Beiträge. Die Entscheide des Amtes für Gesundheit bzw. des Departementes für Finanzen und Soziales sind abschliessend, sie können nicht angefochten werden.
 5. Die Beiträge sind im Geriatrie- und Demenzkonzept Kanton Thurgau aufgeführt und wurden integral mit dem RRB Nr. 300 vom 29. März 2016 genehmigt. Die Anschubfinanzierungen erfolgen zu Lasten des Kontos Nr. 7548.3634.180 des Amtes für Gesundheit unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat im entsprechenden Budgetjahr.
 6. Mitteilung extern unter Beilage der Vorlage für Projektanträge Autonomie und Selbständigkeit zu Hause elektronisch an:
 - Ärztesgesellschaft Thurgau
 - Alterstagesklinik Weinfelden
 - Alzheimer Thurgau
 - Association Spitex privée Suisse
 - BENEVOL Thurgau
 - Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales BfGS
 - Clenia Littenheid AG
 - CURAVIVA Thurgau
 - Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau
 - HEKS Ostschweiz
 - Hospizdienst Thurgau

3/3

- Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau
- Lungenliga Thurgau
- palliative ostschweiz
- Perspektive Thurgau
- Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen
- Pro Senectute Thurgau
- Rheumaliga Thurgau
- SBK Sektion SG TG AR AI
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Thurgau
- Selbsthilfe Thurgau
- Spital Thurgau AG
- Spitex Verband Thurgau
- Thurg. Grundversorger Verein (TGV)
- Thurgauer Landfrauenverband
- Thurgauische Krebsliga
- Thurgauischer Gemeinnütziger Frauenverein
- Verband Thurgauer Gemeinden VTG
- Verein für Sozialpsychiatrie Thurgau (VSP TG)

Mitteilung intern unter Beilage der Vorlage für Projektanträge Autonomie und Selbständigkeit zu Hause elektronisch an:

- Departement für Erziehung und Kultur
- Departement für Justiz und Sicherheit
- Amt für Gesundheit (mit den Akten)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Migrationsamt
- Sozialamt
- Sozialversicherungszentrum Thurgau
- Sportamt

Departement für Finanzen und Soziales
Der Departementschef



Dr. Jakob Stark



Projektantrag

Geriatric- und Demenzkonzept Kanton Thurgau

Projekttitel	
Massnahme	<input type="checkbox"/> 1.7 Selbsthilfegruppen, Erfahrungsaustausch, Schulungen <input type="checkbox"/> 1.8 Wertschätzung, Teilhabe, soziale Anlässe <input type="checkbox"/> 5.3 Wissen für Angehörige und Laien <input type="checkbox"/> Ausgewogene Ernährung <input type="checkbox"/> Regelmässige Bewegung <input type="checkbox"/> Soziale Teilhabe
Start	
Ende	
Verantwortung	
Organisation	
Kontaktdaten	

Projektkriterien
<ul style="list-style-type: none"> - Die im Entscheid "Anschubfinanzierung für Projekte zu Autonomie und Selbstständigkeit zu Hause im Rahmen des Geriatric- und Demenzkonzept Kanton Thurgau" vom 31. Juli 2019 definierten Vorgaben sind eingehalten. - Das Projekt deckt eines oder mehrere der oben genannten Themenfelder ab - Das Projekt wird mit max. Fr. 20'000.-- unterstützt. - Die Trägerschaft finanziert das Projekt durch Eigenleistungen und oder Drittmittel zu mindestens 50% mit. - Projektgelder werden vergeben, wenn ein reeller Bedarf ausgewiesen ist und die vorhandenen Strukturen nachgewiesenermassen nicht ausreichen, um diesen Bedarf zu decken. - Das Projekt konkurrenziert keine anderen Angebote und verfolgt keine monetären Ziele. - Projektanträge sind bis spätestens Montag, 31. August 2020 beim Amt für Gesundheit einzureichen.

Rahmenbedingungen
<ul style="list-style-type: none"> - Per 30. November jedes Jahres ist ein Jahresbericht gemäss Vorlage, welche Bestandteil der schriftlichen Bestätigung der Projektfinanzierung ist, einzureichen. - Der Projektbeitrag beträgt maximal 50 % der im Antrag ausgewiesenen Gesamtaufwendungen. - Nach der Einreichung des Jahresberichtes kann jeweils Rechnung gestellt werden. Eine Akontozahlung von max. 50 % des gesprochenen Beitrages bei Projektstart kann nur in Ausnahmefällen auf begründeten Antrag gewährt werden. - Projektverzögerungen, die nicht Erreichung der Ziele und/oder allfällige Projektanpassungen wie auch Wechsel der Trägerschaft oder der Verantwortlichen sind dem Amt für Gesundheit unverzüglich schriftlich zu melden.

Ausgangslage / Kontext

Absicht

Hauptziel

Detailziele

Zeitplan und Meilensteine (bei Bedarf separate Tabelle anhängen)	
Aktivität und Meilensteine	Termin

Budget (bei Bedarf separate Tabelle anhängen)	
Budgetposition	Betrag

Erwartete Kennzahlen			
	2019	2020	2021

Ort, Datum	Vorname, Name, Funktion Unterschrift
-------------------	---